

Allgemeine Versicherungsbedingungen Reiserücktritt Plus



INHALT

KONTAKT	3
EINLEITUNG	4
DEFINITIONEN	4
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - REISERÜCKTRITT PLUS	8
3. Geographischer Geltungsbereich	9
4. Rücktrittsbelehrung	9
5. Prämie	11
6. Schadenregulierung	11
7. Verletzung der Anzeigepflicht	11
8. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	11
9. Schadenminderungspflicht	11
10. Forderungsübergang	11
11. Anderweitig bestehende Versicherungen	11
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
13. Verjährung	12
14. Abtretung	12
15. Sie möchten einen Schaden melden	12
16. Beschwerden	12
17. Aufsichtsbehörde	12
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - REISERÜCKTRITT PLUS	14
Versicherungsleistung Reiserücktritt	14
TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	20
SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	21



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

Kontakt

Schadensmeldungen

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>.

So erreichen Sie Uns am schnellsten.

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:

**Europ Assistance Service Indemnisations GCC
(Claims Department)**

P.O. Box 36347, 28020 Madrid, Spain

claimscruceros@roleurop.com

Bei fragen zu ihrer Versicherungspolizze

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolizze haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+ 43 1 20 60 92 203

oder per E-Mail:

infocruceros@roleurop.com

Rücktritt

Zur Ausübung Ihres gesetzlichen Rücktrittsrechts senden Sie Ihren Rücktritt bitte an:

Europ Assistance S.A. Irish branch,
Ground Floor, Central Quay, Block B,
Riverside IV,
Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, DO2 RR77,
IRLAND

E-Mail: serviceclient@cruiseline.eu



Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Wir freuen Uns, dass Sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance S.A. entschieden haben, und danken Ihnen für das in Uns gesetzte Vertrauen.

Wir möchten sicher gehen, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie Uns gerne anrufen oder Uns schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag ist eine individuelle Versicherungspolizze.

Der Erwerb des vorliegenden Versicherungsproduktes ist freiwillig.

Definitionen

Wenn wir die folgenden Begriffe im Text Ihrer Polizze verwenden, beziehen wir uns auf die Definitionen, die in diesem Abschnitt „Definitionen“ enthalten sind.

ABREISEDATUM

Zeitpunkt des Reisebeginns laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

ATTENTAT / TERRORISMUS

Jede Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder Androhung von Zwang oder Gewalt, die von einer Person oder einer (mehreren) Gruppe(n) von Personen allein oder im Namen von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen mit dem Ziel begangen wird, in der Öffentlichkeit oder einem Teil der Öffentlichkeit ein Gefühl der Angst zu erzeugen. Jedes Attentat/jede terroristische Handlung muss von der zuständigen Behörde an dem Ort, an dem das Attentat/die terroristische Handlung begangen wurde, offiziell als solches/solche gemeldet worden sein.

AUSLAND

Jedes Land außer Ihrem Herkunftsland und den Ländern, die in diesen Allgemeinen Bedingungen sanktioniert sind.

BARGELD

Banknoten oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise bei sich tragen.

BERUFLICHER VERTRETER

Person, die den Versicherten während der Reise an seinem Arbeitsplatz vertritt.

DATUM DES BEGINNS DER POLIZZE

Dieses Datum hat die Bedeutung, die im Abschnitt „Laufzeit der Polizze“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt ist.

DAUERHAFT VOLLINVALIDITÄT

Der Versicherte verliert aufgrund eines Invaliditätsgrades, der gleich oder höher ist als die von der geltenden Regelung vorgeschriebenen Grade, als Folge eines Körperschadens endgültig die Fähigkeit, eine beliebige berufliche Tätigkeit auszuüben.

DIEBSTAHL

Wegnahme beweglicher Güter Anderer, ohne Gewalt oder Einschüchterung von Personen oder Gewalt gegen Sachen.

DRITTE

Jede Person, die kein Versicherter, kein Familienmitglied dritten Grades oder kein Mitreisender ist. Im Rahmen der Leistungen der Auslands-Privathaftpflichtversicherung und der Wintersporthaftpflicht gilt diese Definition nicht für Personen, an die der Versicherte in Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit vertraglich gebunden ist und denen gegenüber er seine Berufshaftpflicht geltend machen kann.



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

EHEPARTNER / LEBENSPARTNER

Ehegatte/-gattin oder eingetragene Lebenspartner(in) oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin des Versicherten, von anderem oder gleichem Geschlecht, der/die unter demselben Dach lebt und mit Versicherten eine nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannte Beziehung unterhält. Es ist uns ein Nachweis über den gemeinsamen Wohnsitz vorzulegen.

ENDDATUM

Zeitpunkt des Reiseendes laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

EPIDEMIE/PANDEMIE

Eine Epidemie ist der plötzliche, unerwartete und großflächige Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in einem Land, die sich schnell und plötzlich in diesem Land ausbreitet, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen hat, alle nicht unbedingt notwendigen internationalen Reisen in oder aus den betroffenen Regionen zu stornieren, und im Fall von Grippeviren, sofern die WHO gemäß ihrem globalen Grippepandemieplan eine Pandemiewarnstufe von mindestens 5 ausgerufen hat. Für die betroffenen Personen muss vom zuständigen Gesundheitsamt oder den zuständigen Behörden des betroffenen Landes eine Quarantäne angeordnet werden.

Die Pandemie ist eine Epidemie, die mehrere Länder betrifft.

ERHEBLICHER SCHADEN

Ein Sachschaden mit einer Schadenshöhe von über 5.000 €, der Ihren Wohnsitz oder Zweitwohnsitz betrifft oder den normalen Geschäftsgang beeinträchtigt, sofern er Ihre Geschäftsräume betrifft.

FAMILIENANGEHÖRIGE DRITTEN GRADES

Onkel, Tanten, Neffen und Nichten des Versicherten.

FAMILIENMITGLIED

Ehegatte, Ehegattin, (Lebens)partner oder -partnerin, der/die unter demselben Dach lebt, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Brüder und Schwestern, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern und Enkelkinder des Versicherten. Zu den Familienangehörigen gehören auch die Kinder des (Lebens)partners des Versicherten.

FORMELLE KLEIDUNG

Kleidung, die für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen oder Feiern benötigt wird, die eine formellere oder förmliche Art der Kleidung als üblich erfordern.

GEPÄCK

Kleidung und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch und die Hygiene während der Reise, in einem oder mehreren Koffern, darunter auch die Koffer selbst, jedoch kein Bargeld, Schmuck, elektronische und digitale Geräte sowie Dokumente.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die vom Versicherten oder einem dem Versicherten gehörenden Unternehmen angemietet wurden oder in seinem Eigentum stehen, und zu beruflichen Zwecken genutzt werden.

HERKUNFTSLAND

Das Land, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet.

KRANKHEIT

Jede Beeinträchtigung des Gesundheitszustands aus anderen Gründen als einem Körperschaden.

MITREISENDER

Jede andere Person außer dem Versicherungsnehmer, mit dem Sie die Reise geplant haben.

Wenn Sie einen Schaden im Rahmen der Polizze melden, müssen Sie folgende Belege vorlegen:

- die gemeinsame Buchung von Transport und Unterkunft; oder
- jede Einzelbuchung von Transport und Unterkunft.

NATURKATASTROPHE

Überschwemmung, Erdbeben, Tsunami, Erdbeben, Lawine, Hurrikan, Tornado, Feuer, vulkanische Aktivität und/oder jedes andere Phänomen, das von den zuständigen Behörden als Katastrophe erklärt wurde. Es muss durch die Natur und nicht durch den Menschen verursacht worden sein.

PANNE

Hierbei handelt es sich um Schäden, die am Fahrzeug oder Transportmittel entstehen. Diese Schäden müssen durch unvorhergesehene und unvermeidbare Ursachen verursacht worden sein. Diese Schäden müssen es unbeweglich gemacht und seine Nutzung verhindert haben.

QUARANTÄNE

Die vorübergehende Isolierung einer Person, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern.

RAUB

Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt gegen Sie, Vandalismus an einem verschlossenen motorisierten Fahrzeug oder Einbruch in Ihre abgeschlossene Unterkunft.



REISE

Die vom Versicherungsnehmer beim Reiseveranstalter gebuchte Leistung, die die folgenden Reiseleistungen umfasst: Kreuzfahrten.

REISEVERANSTALTER

Cruiseline Sam
16 rue du gabian
98000 Monaco FR44000070465

SCHADENSFALL/SCHADEN

Plötzliches, zufälliges, unvorhergesehenes Ereignis ohne Absicht des Versicherten, dessen Schäden durch diese Polizze versichert sind. Wenn mehrere Schäden aufgrund derselben Ursache eintreten, betrachten wir diese als einen einzigen Anspruch.

SCHWERE KRANKHEIT

Durch einen Arzt diagnostizierte Krankheit, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen und insbesondere:

- (a) wenn die schwere Krankheit den Versicherten oder den Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;
- (b) wenn die schwere Krankheit eine andere Person als einen Versicherten oder einen Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen, und insbesondere:

- (a) wenn der Versicherte oder der Mitreisende eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;
- (b) wenn eine andere Person als ein Versicherter oder ein Mitreisender eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SELBSTBEHALT

Der Betrag des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

SPORTAUSRÜSTUNG

Artikel, die für die Ausübung einer anerkannten Sportart verwendet werden (z. B. Schläger, Bälle, Golfschläger).

STREIKS

Eine kollektive Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten, mit dem Ziel, berufliche Forderungen durchzusetzen.

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis, das unbeabsichtigt zu einem Körperschaden bei einer natürlichen Person führt.

Ein Unfall, der zum Tod und/oder zur Voll- oder Teilinvalidität des Versicherten unter den in der oben genannten Versicherung genannten Bedingungen führt, wird ebenfalls als Unfall im Sinne der Deckung „Unfallversicherung“ betrachtet.

UNSER VERTRAUENSARZT

Der vom Versicherer mit der Feststellung des Gesundheitszustands des Versicherten beauftragte Arzt.

VERLUST DES SEHVERMÖGENS

Vollständiger und dauerhafter Verlust des Sehvermögens, ohne Hoffnung auf Besserung, auf beiden Augen oder auf einem Auge, wenn der nach der Korrektur verbleibende Sehgrad 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt.

VERLUST VON GLIEDMAßEN

Vollständige und dauerhafte Amputation auf Höhe oder oberhalb des Handgelenks oder Knöchels.

VERSICHERER / WIR / UNS/UNSER

EUROP ASSISTANCE S.A., Aktiengesellschaft nach französischem Versicherungsgesetzbuch mit einem Kapital von 61 712 744 € und Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, für die Zwecke dieser Gruppenversicherungspolice handelnd durch ihre irische Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH mit Hauptniederlassung in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, registriert beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089.

Europ Assistance S.A. steht unter der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit Sitz in 4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich. Die irische Niederlassung wird von der irischen Zentralbank in



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

Bezug auf die Regeln des Geschäftsgebarens reguliert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

VERSICHERTER / SIE / IHRE

Der Versicherungsnehmer sowie die mit dem Versicherungsnehmer reisende(n) Person(en), [in den Besonderen Bedingungen genannt], für die eine Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sein.

Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie uns alle Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen, die belegen, dass Sie mit dem Versicherungsnehmer gereist sind oder hätten reisen sollen.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die Einzelperson, die die Polizze abgeschlossen hat.

VERSICHERUNGSPOLIZZE

Dieser Versicherungsvertrag besteht aus den Allgemeinen Bedingungen, den Besonderen Bedingungen und Ihrem Versicherungsschein. **Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Dokumenten haben die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und der Versicherungsschein hat Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen.**

VERSICHERUNGSSCHEIN

Schriftliche Bestätigung oder Unterlage in elektronischer Form, die als Nachweis über den Abschluss der Versicherungspolizze an den Versicherungsnehmer gesendet wird.

VORERKRANKUNGEN

Eine vor der Unterzeichnung der Polizze diagnostizierte Erkrankung des Versicherten.

WINTERSPORT

Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilmfahren, Eishockey und im Allgemeinen alle Sportarten, die auf Schnee oder Eis ausgeübt werden.

WOHNSITZ

Ihr Hauptwohnsitz, an dem sich Ihr Steuersitz befindet.

Wenn die Reise nicht an der Adresse des Hauptwohnsitzes beginnt oder endet, können wir nach unserem Ermessen die in dieser Polizze angeführten Transfers an den Ort des Beginns der Reise durchführen.



Allgemeine Versicherungsbedingungen - Reiserücktritt Plus

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Polizze nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehört auch das Abraten von allen Reisen oder von Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn Wir den von Ihnen gemachten Vorschlag, den Versicherungsvertrag abzuschließen, annehmen. Die Annahme durch Uns erfolgt durch den Erhalt entweder Unserer ausdrücklichen Annahmeerklärung oder des Versicherungsscheins.

Die Willenserklärung des Versicherungsnehmers zum Abschluss dieser Versicherung kann elektronisch (über eine Website oder per E-Mail) oder schriftlich (Textform, , oder Schriftform,) im Falle eines Kaufs über ein Reisebüro erfolgen. Es gibt keine besondere Frist, innerhalb derer der Versicherungsnehmer an seinen Antrag gebunden ist. Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Versicherungsschutz wird durch die Zahlung der Prämie durch den Versicherungsnehmer ausgelöst, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht vom Versicherungsnehmer zu verantworten.

2. Laufzeit

Allgemeine Laufzeit des Versicherungsschutzes

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherungsbeginn:

- a. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum; kehren Sie vor dem im Versicherungsschein angegebenen Datum an Ihren Wohnsitz zurück, endet die Versicherung zu diesem Zeitpunkt. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Das Anfangs- und das Enddatum Ihrer Reiseversicherung ist auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.



Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiserücktrittsversicherung oder eine Abreiseversäumnis-Versicherung erworben hat, ist der Versicherungsnehmer je nach dem, was zuletzt eintrifft, vom Zeitpunkt der Buchung der Reise oder von der Zahlung der Versicherungsprämie an versichert.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Beginn der Reise, wenn der Versicherungsnehmer die erste bezahlte Reisedienstleistung für die Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt oder hätte in Anspruch nehmen sollen.

3. Geographischer Geltungsbereich

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind. Der Versicherungsschutz gilt nicht für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Für Kuba und/oder Venezuela können bestimmte Einschränkungen gelten. Bitte beachten Sie dazu Ziffer 15.

4. Rücktrittsbelehrung

Abschnitt 1 - Rücktrittsrecht, Rücktrittsfolgen und besondere Hinweise

Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Europ Assistance S.A. Irish branch
Ground Floor, Central Quay, Block B
Riverside IV, Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, D02 RR77
IRLAND

Rücktrittsfolgen

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Rücktritts, zu erstatten.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben. Ihr Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;



2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Rücktritt zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Rücktritts einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Rücktritts gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;



16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

ENDE DER RÜCKTRITTSBELEHRUNG.

5. Prämie

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor dem Abschluss der Versicherung mitgeteilt und versteht sich inklusive Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Tritt ein Schadensfall ein, solange die Zahlung der Einmal- oder Erstprämie nicht an den Versicherer bewirkt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

6. Schadenregulierung

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer von uns mit Ihnen getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, die in der Leistungstabelle dieser Versicherungspolice aufgeführt ist.

7. Verletzung der Anzeigepflicht

Wir verlassen uns vor Abschluss des Vertrages auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Sie haben uns jede sachdienliche Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen durch Sie können den Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise beeinträchtigen.

8. Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 7, 9, 10 und 13 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten, oder (ii) eine der anderen, in den Besonderen Versicherungsbedingungen in Bezug auf diese Ziffer 8 erwähnten Obliegenheiten zu erfüllen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat. Außerdem sind wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalls war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

9. Schadenminderungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

10. Forderungsübergang

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, die die Versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der Versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

11. Anderweitig bestehende Versicherungen

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer den Schaden und den Namen der anderen Versicherer allen Versicherern mitzuteilen.

Jeder Versicherer ist nur verpflichtet, seinen angemessenen Anteil am Schaden zu zahlen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der



Republik Österreich unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privat- sowie des ansonsten anwendbaren internationalen Einheitsrechts.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in Wien, Österreich zuständig.

13. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer Unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer Uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, Uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

14. Abtretung

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

15. Sie möchten einen Schaden melden

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36347 - 28020 Madrid – SPANIEN**

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige:

Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

16. Beschwerden

Wir sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P. O. BOX 36009
28020 Madrid – SPANIEN
e-mail : complaints_eaib_at@roleurop.com**

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/wenden>.

Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

17. Aufsichtsbehörde

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Österreich tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3



Französische Aufsichtsbehörde :
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
4 Place de Budapest
CS 92459
75436 PARIS CEDEX 09
FRANKREICH
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
Central Bank of Ireland
PO Box 559
Dublin 1
D01 F7X3
IRELAND

Österreichische Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
ÖSTERREICH

Internet: www.fma.gv.at

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

Besondere Versicherungsbedingungen - Reiserücktritt Plus

Versicherungsleistung Reiserücktritt

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Wenn Sie Ihre versicherte Reise stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungskosten, die Ihnen nicht zurückerstattet werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro pro Person und 50.000 Euro pro Buchung. Die Stornierung muss angemessen, notwendig und begründbar sein. Sie müssen die Reise vor dem Beginn der Kreuzfahrt stornieren und die Kreuzfahrtgesellschaft darüber informieren.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR?

Die Kosten, die Ihnen Ihr Kreuzfahrtunternehmen gemäß den Geschäftsbedingungen für die Stornierung der Reise (Beförderung und Unterbringung) oder anderer Leistungen und Services berechnet, die in der Rechnung für den Kauf der Reise enthalten sind und dort nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR NICHT?

Wir erstatten keine Flughafenengebühren, Verwaltungsgebühren für die Ausstellung oder Stornierung, Versicherungen oder andere Zuschläge, die nicht vom Leistungserbringer zu tragen sind. Wir erstatten keine Kosten für die teilweise Stornierung Ihrer Reise.

WANN ERSTATTEN WIR DIESE KOSTEN?

Diese Versicherung gilt bis zu dem Tag und der Uhrzeit, an dem Sie Ihre Reise antreten. Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise anzutreten, müssen innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Versicherung eintreten. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn Sie die Versicherung gleichzeitig mit Ihrer Reise abschließen.

Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise zum geplanten Zeitpunkt anzutreten, sind die folgenden:

1. Tod, Krankheit oder schwerer Unfall: von Ihnen selbst oder einer anderen versicherten Person, die in derselben Buchung/demselben Ticketkauf enthalten ist.

Das Ärzteteam entscheidet, ob diese schwere Krankheit oder dieser schwere Unfall Sie daran hindert, die Reise anzutreten.

2. Jedes andere begründete Ereignis, das sich der Kontrolle der versicherten Person entzieht und von ihr nicht beeinflussbar ist - Jedes andere Ereignis, das von Ihnen nicht beabsichtigt war und sich Ihrer Kontrolle entzieht. Der Nachweis des Ereignisses muss von einem anerkannten Dritten ausgestellt und abgestempelt sein.

Ein „Dritter“ ist jede Person, die nicht Sie, ein direkter Verwandter, eine Begleitperson oder ein Angestellter von Ihnen ist. Der Beleg muss das Ereignis, das Sie an der Durchführung der Reise hindert, sowie das Datum, an dem es eingetreten ist, enthalten.

Unsere Ausschlüsse

Diese Versicherung deckt keine Kosten ab, die durch die Buchung von Ausflügen, Besichtigungen, Eintrittskarten oder durch alle Kosten entstehen, die nicht ausschließlich mit Transport und Unterkunft zusammenhängen. Ebenso wenig deckt sie die Folgen der folgenden Ereignisse ab:

- Tatsachen, die von der versicherten Person oder den Begünstigten der Versicherungspolizze vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Krankheiten oder Unfälle, die auf den Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten zurückzuführen sind, sofern diese nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Ereignisse, die auf Unvorsichtigkeit oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie Ereignisse, die auf die Teilnahme an einem Verbrechen, einer Wette oder Herausforderung oder einer Schlägerei zurückzuführen sind, außer im Fall von Notwehr.



- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung des Versicherten.
- Epidemien oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, sowie Krankheiten, die durch Umweltverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.
- Transmutation des Atomkerns oder jegliche Bestrahlung aufgrund der künstlichen Beschleunigung von Atomteilchen.
- Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell Ereignisse, die durch Naturkräfte verursacht werden.
- Nichtbeachtung offizieller Verbote.
- Fehlende oder nicht mögliche Impfung oder medizinische Behandlung, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich ist.
- Nichtvorlage, Vergessen und/oder Ablauf von Reisedokumenten wie Reisepass, Visum (außer wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Fahrkarten oder Genehmigungen.
- Jedes Wetterereignis, das zur Folge hat, dass die für die Kreuzfahrt geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, mit Ausnahme der Abdeckung der offiziellen Erklärung zum Katastrophengebiet.
- Jeder Grund, der nicht durch alle Belege nachgewiesen wird, die den Grund für die Stornierung belegen.
- Jede Krankheit nicht schwerwiegender Natur, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich abgedeckt sind.
- Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Ursachen, die zur Stornierung der gebuchten Kreuzfahrt führen und die nicht ausdrücklich als gedeckte Garantie in der entsprechenden Klausel beschrieben sind.

Welche Dokumente und Informationen sind für die Meldung eines Schadens notwendig?

Sie müssen uns die folgenden Dokumente vorlegen, um die Untersuchung eines Schadensfalls zu ermöglichen:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Rücktrittsversicherung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns übermittelte Formular, das vom behandelnden Arzt des Versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit der Stornierung erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für die Stornierung der Reise aufgeführt sind, ausgestellt vom Reiseveranstalter, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise.
5. Kopie des Dokuments, das die Stornierung der Reise bestätigt und vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner ausgestellt wurde und in dem die Kosten aufgeführt sind, die aufgrund der Stornierung der Reise entstanden sind.
6. Wenn die Stornierung auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder Auszug daraus, Stammbuch jeder beteiligten Person), wenn derartige Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherte die Reise gebucht hat.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Selbsterklärung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.



**Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3**

Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“

versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden.



ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Versicherung enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- Ereignissen, die vor dem Inkrafttreten der Polizze eingetreten sind.
- Betrügerischen Handlungen des Versicherten, des Versicherungsnehmers und/oder der Begünstigten des Vertrags.
- Vorbestehenden oder chronischen Krankheiten, Verletzungen oder Leiden, an denen Sie vor Abschluss der Polizze gelitten haben und die sich zeigen:
- vor Beginn der Reise, die Sie aus diesem Grund stornieren müssen oder
- während der Reise und wegen denen Sie medizinische Hilfe benötigen.
- Psychischen Erkrankungen, medizinischen Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups), Thermalbehandlungen, Schönheitsoperationen und Fälle, in denen der Zweck der Reise darin besteht, eine medizinische Behandlung oder einen chirurgischen Eingriff zu erhalten, alternativmedizinischen Behandlungen (Homöopathen, Naturheilkundler usw.), Kosten für physiotherapeutische Behandlungen und/oder Rehabilitationsmaßnahmen sowie damit verbundene Kosten.
- Ihrem Selbstmord, Ihrem Selbstmordversuch oder Ihrer Selbstverstümmelung.
- Epidemien; Pandemien; plötzlich auftretenden, großflächigen und sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Quarantäne, die aus einer der beschriebenen Ursachen abgeleitet wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Krankheiten, die durch Luftverschmutzung verursacht werden.
- Krankheiten oder Unfälle infolge des Konsums von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, außer wenn diese durch einen Arzt verordnet wurden.
- Diagnose, Überwachung und Behandlung von Schwangerschaft, freiwilligem Schwangerschaftsabbruch und Entbindung, außer in dringenden Fällen und immer vor der 26. Schwangerschaftswoche.
- Krankentransport von kranken oder verletzten Personen aufgrund von Bedingungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können.
- Verzicht, Verzögerung oder absichtliches Vorziehen Ihrerseits des von uns vorgeschlagenen und von unserem medizinischen Dienst genehmigten Krankentransports.
- Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für den Erwerb, die Implantation, die Explantation und/oder die Reparatur von Prothesen (verstanden als jedes Element, das ein Organ oder einen Körperteil ersetzt oder dessen Funktionalität wiederherstellt), anatomischen Teilen, Osteosynthesematerial und orthopädischem Material mit Kosten von mehr als 100 Euro.
- Wurzelkanalbehandlungen, ästhetische Rekonstruktionen früherer Zahnbehandlungen, Prothesen, Kronen und Zahnimplantate.
- Im Falle einer Stornierung der Reise ist jede nicht schwerwiegende Krankheit ausgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Insbesondere ist die Erstattung von Arzt-, Operations- und Arzneimittelkosten von weniger als 50 € ausgeschlossen.
- Rettung von Personen im Hochgebirge, in Höhlen oder Schluchten, im Meer oder in der Wüste.
- Handlungen, die auf fahrlässige Gefährdung oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; Ausgaben, die sich aus kriminellen Handlungen und Ihrer Teilnahme an Glücksspielen, Herausforderungen oder Kämpfen ergeben, außer in Fällen von Notwehr und/oder wenn Ihr Leben in Gefahr ist.



- Folgen des Führens von Fahrzeugen auf Straßen, die keine richtigen Straßen sind oder sich nicht für den Verkehr eignen.
- Ihrer Teilnahme als Profi an jeglichen sportlichen Aktivitäten.
- Die Folgen des Wintersports.
- Die berufliche Ausübung von sportlichen und/oder Abenteueraktivitäten oder für die ein Entgelt gezahlt wird (einschließlich Training). Diese Praktiken sind auch dann ausgeschlossen, wenn der Versicherte an offiziellen oder an von Verbänden organisierten Wettkämpfen teilnimmt.
- Ausgeschlossen ist auch die Ausübung von gefährlichen oder risikoreichen Sport- oder Freizeitaktivitäten als Amateur, wie unten aufgeführt bzw. ähnlichen Aktivitäten:
- Lenken von Kraftfahrzeugen bei Rennen oder Rallyes
- Motorbootfahren ohne Fahrer
- Motorrad-, Quad- und Mountainbike-Touren
- Boxen, Gewichtheben, Ringen (in seinen verschiedenen Klassen), Kampfsportarten
- Bergsteigen aller Art, Alpinismus, Klettersteig, Klettern, Zugang zu Gletschern, Höhlenforschung, Rafting, Hydrospeed, Canyoning, Abseilen, Psicobloc, Wildwasserkanu, Busbob, Hydrobob, Ultratube
- Jede Sportart, die in einer Höhe von mehr als 3.500 m ausgeübt wird.
- Wasser-, Unterwasser- und Tauchsport; Canyoning, Wasserski, Unterwasserjagd, Höhlenforschung, Surfen, Kitesurfen / Fly Surfing, Bodyboard, Jetski, Barfußsegeln
- Free Ride, Downhill-Bike, Freeride-Mountainbike, Duathlon, Triathlon, Rollski auf Bergstraßen, Halfpipe
- Ultratrails
- Slackline, Highline, Rap Jumping, Bungee-Jumping, Klippenspringen, Coasteering, Parkour,
- Kitebuggy, Parasailing
- Canicross,
- Jagen,
- Reiten, Polo, Eishockey,
- Flugsport im Allgemeinen (wie Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen, Heißluftballonfahren, Ballonfahren, Segelfliegen oder Ähnliches),
- Stierkampf, Stierrennen und jegliche Beteiligung am Stierkampf;
- Generell alle Sport- und Freizeitaktivitäten, die offensichtlich gefährlich oder mit hohem Risiko verbunden sind.
- Diebstahl oder einfacher Verlust von Gegenständen, Geld, Schmuck, Dokumenten und Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Sachen aus Fahrzeugen oder Zelten.
- Wir ersetzen keine einzelnen Teile, aus denen sich ein Gegenstand zusammensetzt, oder Teile, die Zubehör für einen Gegenstand sind.
- Wir ersetzen keine Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl der oben genannten Wertgegenstände oder durch deren unangemessene Verwendung durch Dritte entstehen.
- Die Erstattung der Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses ist ausgeschlossen, wenn Sie keinen Beleg vorlegen, der vom Konsulat des Landes, in dem der Verlust eingetreten ist, ausgestellt wurde.
- Überbuchung, mit Ausnahme dessen, was unter der Versicherungsleistung „Reiseverspätung aufgrund von Überbuchung bei Flugtransportmitteln“ angegeben ist.
- Eine Entschädigung bei Verspätungen auf Nichtlinienflügen ist ausgeschlossen.



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

- Ereignissen, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie sich nicht am Abreiseort gemeldet haben, obwohl Sie dies hätten tun müssen.
- Gründe, aus denen Sie die vertraglich vereinbarte Reise stornieren, sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie in dem entsprechenden Artikel nicht als versicherter Grund beschrieben sind.
- Stornierung der Reise aufgrund fehlender Impfungen, der Unfähigkeit, sich impfen zu lassen, oder der Unfähigkeit, die für die Reise in bestimmte Länder erforderliche medizinische Behandlung durchzuführen.
- Zeigen oder vergessen Sie keine Reisedokumente wie Reisepass, Visum (außer wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Tickets oder Karten und/oder die ungültig sind.
- Alle meteorologischen Umstände, aufgrund derer die für die Reise geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, Versicherung durch die offizielle Erklärung als Katastrophengebiet ausgenommen.
- Jeder Grund, den Sie nicht anhand von Dokumenten nachweisen können, die den Grund für die Stornierung der Reise, des Kurses oder der Aktivität belegen.
- Stornierung aufgrund einer nicht ernsthaften Erkrankung, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, tumultartige Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.
- Zerfall des Atomkerns sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird.
- Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen alle Phänomene, die von entfesselten Naturgewalten ausgelöst werden. Alle anderen Phänomene oder Ereignisse von außergewöhnlicher katastrophaler Natur, die aufgrund ihres Ausmaßes oder ihrer Schwere als Katastrophe oder Unglücksfall eingestuft werden.
- Ihr Wunsch, nicht zu reisen oder Ihre Reise anzutreten.
- Jede Person, die nicht als Versicherter auf der Polizze eingetragen ist.
- Die Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Ereignisses in Kraft sind.



Nummer der Versicherungspolizze:
IB2500421ATCA3

Tabelle der Versicherungsleistungen

Die nachstehenden Beträge gelten vorbehaltlich der Leistungsausschlüsse und der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Versicherungsbedingungen festgelegten Bedingungen.

Versicherungsleistungen	Höchstbetrag je Versicherten	Höchstbetrag je Reise	Selbstbehalte
VERSICHERUNGSLEISTUNG REISERÜCKTRITT	25.000 €	50.000 €	-



Schutz personenbezogener Daten

Diese Datenschutzrichtlinie erläutert, wie und zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.

Welche juristische Entität verwendet Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die dem französischen Versicherungsgesetz (Code des Assurances) unterliegt und ihren Sitz in 2, rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, hat. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragen. Sie schließt diese Police über die irische Niederlassung der Europ Assistance S.A. ab, die beim Companies Registration Office (Amt für Gesellschaftsregistrierung) unter der Nummer 907089 registriert ist und deren Hauptsitz sich in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77, befindet.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten an folgender Anschrift:

Europ Assistance S.A.

2, rue Pillet-Will

75009 Paris, Frankreich

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu verschiedenen Zwecken.

Im Rahmen Ihres Vertrages verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für Folgendes:

- Abschluss von Versicherungen und Verwaltung der damit verbundenen Risiken;
- Durchführung von Prüfungen der Anspruchsberechtigung;
- Verwaltung Ihrer Versicherungspolice; und
- Verwaltung der Geltendmachung Ihrer Ansprüche und Ihrer Beschwerden.

Um unsere legitimen Interessen zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten auch in folgenden Fällen verarbeiten:

- Vorbeugung oder Aufklärung von Betrug und/oder Verhinderung von Unregelmäßigkeiten;
- Durchführung und Verwaltung von Umfragen und Kundenzufriedenheitskontrollen; und
- Kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Geschwindigkeit unseres Beschwerdeverwaltungssystems (z. B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Nutzererfahrung; Fehlersuche und Forschung; Bereitstellung von Kundenservice und Schulungen).

Wir führen eine Interessenabwägung durch, um sicherzustellen, dass diese Verarbeitungsaktivitäten mit der allgemeinen Datenschutzverordnung in Einklang stehen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, werden wir Sie um Ihre ausdrückliche Zustimmung bitten.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf:

- Bekämpfung von Geldwäsche;
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung;
- Internationale Wirtschafts- oder Finanzsanktionen.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die für die oben genannten Zwecke absolut notwendig sind. Wir verarbeiten insbesondere:

- Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Identitätsnachweise (beispielsweise Reisepass);
- Ihre Bankdaten;
- alle Dokumente, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anfrage zur Verfügung stellen.

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Tochtergesellschaften von Europ Assistance und der Generali Gruppe sowie an externe Organisationen wie Unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer, Mitversicherer, Schadensregulierer, Makler und Vertriebspartner weitergeben, damit diese Ihnen die von Ihrer Police



abgedeckten Dienstleistungen erbringen können, sowie an andere Organisationen, die technische, organisatorische und operative Tätigkeiten zur Unterstützung der Versicherung ausüben. Diese Organisationen und Einrichtungen können Sie um eine gesonderte Zustimmung bitten, bevor sie Ihre personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Wir können auch bestimmte relevante Informationen über Ihre Schadensmeldung (z. B. Status der Meldung, Art, Grund) an CRUISELINE weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den CRUISELINE mit Ihnen geschlossen hat, erforderlich sind.

Warum müssen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mitteilen?

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Erfüllung des Vertrags erforderlich. Wenn Sie sich dafür entscheiden, uns diese nicht mitzuteilen, sind wir nicht in der Lage, den Vertrag zu erfüllen oder Ihnen die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die von der Europäischen Kommission nicht als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau anerkannt sind. In diesem Fall erfolgt die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an Organisationen außerhalb des EWR unter Einhaltung geeigneter und angemessener Schutzmaßnahmen gemäß geltendem Recht. Sie haben das Recht, vom Datenschutzbeauftragten Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der Sicherheiten zu erhalten, die wir für eine solche Übertragung einsetzen.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben

- **Auskunft** – Sie können Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten verlangen.
- **Berichtigung** – Sie können uns auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen.
- **Löschung** – Sie können uns auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

1. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die wir sie erhoben oder verarbeitet haben, nicht mehr erforderlich.
 2. Sie widerrufen die Einwilligung, die der Verarbeitung zugrunde liegt, und es gibt keinen Rechtsgrund für die Verarbeitung.
 3. Sie widersprechen der automatisierten Entscheidungsfindung und die Verarbeitung erfolgt nicht aus zwingenden berechtigten Gründen, oder Sie widersprechen der Verarbeitung für Direktmarketingzwecke.
 4. Wir haben Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet.
 5. Wir sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, um unseren rechtlichen Verpflichtungen gemäß den Gesetzen der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates, denen wir unterliegen, nachzukommen.
- **Einschränkung** – Sie können uns in einer der folgenden Situationen bitten, die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken:
 1. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten, bis wir die Richtigkeit überprüfen können.
 2. Die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und verlangen stattdessen, dass ihre Nutzung eingeschränkt wird.
 3. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Verarbeitungszwecke, aber Sie möchten, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verwendet werden.
 4. Sie widersprechen der Verarbeitung auf Grundlage des Rechts auf Widerspruch gegen eine automatisierte Entscheidungsfindung und bitten uns, unsere Nutzung einzuschränken, bis wir geprüft haben, ob es legitime Gründe gibt, die es uns erlauben, Ihr Widerspruchsrecht aufzuheben.
 - **Übertragbarkeit** – Sie können uns bitten, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übertragen oder Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.



- **Einspruch** – Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um unser berechtigtes Interesse zu erfüllen, einschließlich für Direktmarketingzwecke, haben Sie das Recht, gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Einspruch zu erheben und uns aufzufordern, diese Verarbeitungsaktivitäten einzustellen.
- **Widerruf der Einwilligung** – Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, sind wir möglicherweise nicht mehr in der Lage, Ihre Anfrage zu bearbeiten.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Die Ausübung Ihrer Rechte ist kostenlos, es sei denn, Ihre Anträge sind offensichtlich unbegründet oder übertrieben.

Welche Rechte stehen Ihnen bei der Verwendung automatisierter Entscheidungsprozesse zu?

Um Ihre Anfrage zu bearbeiten und Ihnen so schnell wie möglich zu antworten, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anfragen, das den Inhalt Ihrer Anfrage und Ihrer Belege scannt und analysiert. Die Bewertung Ihrer Anfrage erfolgt daher vollständig automatisiert und der Entscheidungsprozess beinhaltet kein menschliches Eingreifen. Auf der Grundlage des Scannens und Interpretierens der von Ihnen eingereichten Nachweise entscheidet das Schadenverwaltungssystem, ob Ihr Schaden die Bedingungen Ihrer Police erfüllt und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen ist.

Wir überprüfen unser Schadenverwaltungssystem regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effizient und präzise arbeitet.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erklärung der Entscheidung zu Ihrer Anfrage zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer unserer Sachbearbeiter die Entscheidung manuell überprüft. Senden Sie dazu eine E-Mail an claimscruceros@roleurop.com, wie bei der manuellen Bearbeitung von Beschwerden.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch dazu verwenden, die Effizienz und Geschwindigkeit unseres Systems zur Bearbeitung von Schadensfällen ständig zu verbessern. Sie haben das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden.

Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?

Wenn Sie mit den Antworten, die wir Ihnen gegeben haben, nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, deren Kontaktdaten wie folgt lauten:



Für Frankreich:

Büro des Datenschutzbeauftragten

Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL)

3, place de Fontenoy

TSA 80715

75334 PARIS CEDEX 07

France

www.cnil.fr

oder per Telefon:

+33 (0)1 53 73 22 22

Für Österreich:

**Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse
40-42, 1030 Vienna,**

Austria

E-mail: dsb@dsb.gv.at

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von uns gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.